

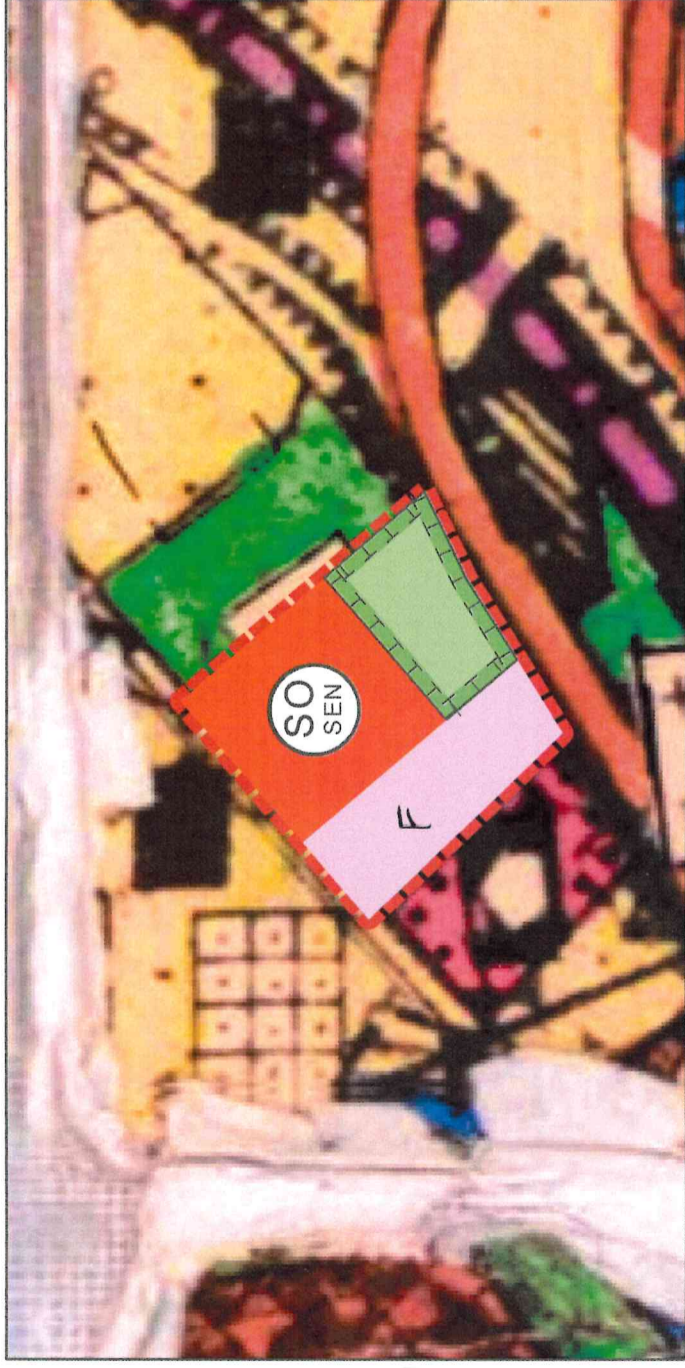
10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau

Maßstab 1: 2.500








FNP vor Änderung



FNP nach Änderung



Planzeichen

-  Grenze der FNP-Änderung
-  Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2a und (4) BauGB)
-  Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
-  Sondergebiet "Seniorenresidenz"
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2a und (4) BauGB)

F Feuerwehr

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Bauleitplanes (§ 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB am 26.07.2021 beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele, den Zweck und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung der Planunterlagen unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 17.08.2021. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einsehbar sind. Die Auslegung erfolgte vom 25.08.2021 bis 27.09.2021. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.11.2021 entschieden und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) beschlossen.

Unterrichtung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.08.2021 über die Planung unterrichtet und mit einer Frist vom 23.08.2021 bis 27.09.2021 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage nach § 2 Absatz 4 aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.11.2021 entschieden und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) beschlossen.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die Öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans am 15.11.2021 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 07.05.2022. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einsehbar sind. Die Auslegung erfolgte vom 16.05.2022 bis 17.06.2022.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.2022 mit einer Frist vom 03.05.2022 bis 10.06.2022 um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

Abwägung von Belangen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.07.2022 die öffentlichen und privaten Belange im Sinne von § 1 (7) BauGB abgewogen, den Planentwurf festgestellt und beschlossen, diesen der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, zur Genehmigung vorzulegen.

Liebenau, den 08. AUG. 2022



[Signature]
Unterschrift
Erster Stadtrat



mit Verfügung vom 21.10.2022
AZ.: RPKS-21-612-16.16/1-2022/1
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag: *[Signature]*

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde vom 21.10.2022 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird damit rechtsverbindlich.

Liebenau, den 09.01.23

[Signature]
Unterschrift

Siegel

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Liebenau durch:

INGENIEURBÜRO WENNING
FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76
34119 KASSEL

